

Vormundschaft und soziale Dienste gemeinsam zum Wohl der Kinder? Hilfe zur Erziehung – Wer macht was?

Zielgruppe

Amtsvormünder*innen und Leitungskräfte sowie Mitarbeiter*innen von sozialen Diensten

Es empfiehlt sich die Teilnahme je einer Fachkraft aus ASD und PKD sowie Adoptionsvermittlungsstelle und Amtsvormundschaft aus einem Jugendamt

Beschreibung

Vormünder*innen und soziale Dienste müssen insbesondere bei der Hilfe zur Erziehung zum Wohle des von ihnen vertretenen Kindes/Jugendlichen zusammenarbeiten. Im täglichen Miteinander geschieht dies nicht immer störungsfrei. Insbesondere die Fragen wer welche Aufgabe in diesem Prozess hat, wer wofür die Verantwortung trägt und welche Beteiligungen zwingend notwendig sind, sind in den Jugendämtern nicht abschließend geklärt und führen dann zu Irritationen

Das Seminar will auch unter dem Gesichtspunkt der Veränderungen durch die geplante Reform der Vormundschaft diese Fragen aufgreifen, mit den Teilnehmer*innen klären sowie Wege zu einer geregelten Zusammenarbeit identifizieren

inhaltliche Schwerpunkte

- Aufgaben der Vormünder*innen
- Aufgaben der sozialen Dienste
- Abgrenzung
- Zusammenarbeit
- Wer muss was tun

Hinweis

Die aktuelle Reform der Vormundschaft wird berücksichtigt.

Termin

19.-20.07.2021

Veranstaltungsort

Magdeburg

Kursnummer

KT 502/93MD

Referent*innen

Christa Wolf

Fachbereich

Familie und Frauen

Auskunft zu Inhalten erteilt

Sabrina Werber

Telefon: 0345/514-1857

E-Mail: sabrina.werber

@lvwa.sachsen-anhalt.de

Auskunft zur Anmeldung/ Organisation

Kathrin Stude

Telefon: 0345/514-1640

E-Mail:

fortbildung.landesjugendamt

@lvwa.sachsen-anhalt.de

Teilnehmer*innenzahl

20

Kosten

55,00 Euro